



Ein Fall für den politischen Notarzt.

Herdprämien nach Zürcher Art

Der Schweizer Sozialstaat sorgt für Scheinbedürftige. Eine Mitte-links-Allianz im Kanton Zürich wollte eine «bescheidene Anpassung» der Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Innerhalb von zwei Jahren stiegen die Kosten für die Gemeinden um den Faktor elf. Von Barbara Steinemann und Kimberley Pope (Illustration)

«Gut gemeint» kommt selten gut. Was passiert, wenn der Sozialstaat seine Schranken gedankenlos öffnet, zeigt das Beispiel der Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) im Kanton Zürich. Diese waren 1992 eingeführt und breit akzeptiert worden. Mit den KKBB sollten vorab Geringverdiener die Möglichkeit bekommen, ihre Kinder während der ersten beiden Lebensjahre selber zu betreuen.

Die bis Ende 2012 durchschnittlich ausgerichteten Beträge lagen zuletzt bei bescheidenen 207 Franken pro Monat und Kleinkind. Wer wenig verdiente, als Alleinerziehende nicht mehr als drei Tage die Woche sein Kind fremdplatzierte oder als Paar höchstens 150 Prozent arbeitete, erhielt jeden Monat eine Art Ersatzinkommen aufs Konto überwiesen. Zwanzig Jahre lang hatte dieses System or-

dentlich funktioniert, bis 2011 im Zürcher Kantonsparlament SP, Grüne und EVP auf die Idee kamen, einen «Teuerungsausgleich» und eine «bescheidene Anpassung» der Kleinkinderbetreuungsbeiträge zu fordern, und dafür die Unterstützung der Mitteparteien FDP und CVP gewannen. Wer auf die absehbaren Kostensteigerungen hinwies, wurde ins Reich der Fantasie verwiesen. Dann wurde die vom Parlament beschlossene Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von der Verwaltung konkretisiert.

Nachwuchs wird zur Goldgrube

In dieser Verordnung wurden die Einkommens- und Vermögensschwellen für die Bezugsberechtigung neu festgelegt. Die nunmehr definierte Armutsgrenze lag für ein Elternpaar

bei 69700 Franken (gemeinsamer Jahresverdienst) und für Alleinerziehende bei 53900 Franken. Wer weniger verdient, so befand die Zürcher Beamtenschaft, verfüge nicht über ein existenzsicherndes Einkommen. Nun gab es für mögliche Anwärter nur noch zwei Hürden zu überwinden: dass man grundsätzlich von dieser sprudelnden Geldquelle wusste, um dann einen entsprechenden Antrag seiner Wohngemeinde zukommen zu lassen.

In der Folge explodierten parallel zu den Fallzahlen die Kosten der Gemeinden, die für die Ausrichtung der KKBB verantwortlich sind. Hatten in der Stadt Opfikon vor dem Wechsel insgesamt sechzehn Haushalte Anspruch auf Unterstützung, waren es ein Jahr später (2013) bereits 98 Haushalte. Entsprechend stiegen die Ausgaben um das Sech-

fache, von 179 000 Franken auf 1,1 Millionen; in Kloten von 129 000 Franken (fünfzehn Haushalte) auf 1,1 Millionen (88 Haushalte).

Waren in Wallisellen im Jahre 2012 bescheidene zwei Elternpaare zum Bezug von insgesamt 67 000 Franken berechtigt, waren es im ersten Jahr nach der Erhöhung 25 Eltern mit Gesamtansprüchen in der Höhe von 450 000 Franken. In Regensdorf stieg der diesbezügliche Aufwand um 1318 Prozent, in Bülach um

Für die betroffenen Mütter und Väter wurde der Nachwuchs zur regelrechten Goldgrube.

892 Prozent, in Kloten um 740 Prozent. Die Teuerung der vorangegangenen zwanzig Jahre, die die sozialliberale Koalition mit den neuen Ansätzen angeblich ausgleichen wollte, lag übrigens bei 28 Prozent.

Für die betroffenen Mütter und Väter wurde der Nachwuchs zur regelrechten Goldgrube. Ein paar Beispiele: Eine Familie mit einem Einkommen von zwölf mal 4000 Franken erhielt im Monat zusätzlich 2350 Franken ausbezahlt, ein anderer Haushalt mit dreizehn mal 5500 Franken immer noch 1388 Franken. Wohlverstanden: zusätzlich pro Monat! Den Höchstbetrag von 2808 Franken pro Monat bekam eine Familie mit zwölf mal 3600 Franken Verdienst – die ordentlichen Kinderzulagen nicht eingerechnet. Eltern mit einem Einkommen von dreizehn mal 4870 Franken sowie monatlichen 400 Franken Zulagen für zwei Kinder erhielten zusätzlich volle 2178 Franken KKBB aufs Konto überwiesen. Im Extremfall konnten die Antragsteller bis zu 33 600 Franken Unterstützung für ein einziges Kind im Jahr abholen. Selbst eine Familie mit 8650 Franken Monatseinkommen machte einen Anspruch auf Beiträge geltend und erhielt tatsächlich achtzehn Franken monatlich ausbezahlt. Der Schweizer Sozialirrsinn wird zur Normalität.

Drogenähnliche Wirkung

Die grosszügigen Subventionen sprachen sich schnell herum. Kommunale Verwaltungsangestellte hatten innert wenigen Tagen die Anträge ganzer Strassenzüge gleichzeitig auf dem Pult. Die frohe Botschaft der sprudelnden Sozialgelder hatte sich offenbar auf den Kinderspielplätzen und in den Quartiertreffs verbreitet, zudem wurde in Internetforen auf die neuen KKBB-Ansätze aufmerksam gemacht. Da andere Kantone eine solche Leistung nicht oder nur in völlig anderer Form kennen, haben Familien extra ihren Wohnsitz in Zürcher Grenzgemeinden verlegt, wie einige Zuzüger am Schalter den kommunalen Angestellten unverblümt erzählten. Manche Eltern reduzierten ihr Einkommen, um zu den Beglückten zählen zu dürfen, und holten die Differenz beim Staat in Form der Betreuungsbeiträge mehr als wieder ab.

Die üppige Belohnung für die Kinderbetreuung zu Hause brachte die Gemeinden in arge Schwierigkeiten, denn die Sozialgelder belasteten zu hundert Prozent ihre Kassen und niemand hatte die Ausmasse des vom Kanton oktroyierten Zahlungsbefehls richtig budgetieren können. Die ohnehin steil nach oben zeigenden Sozialrechnungen erlebten noch einen zusätzlichen Kostenschub. Je nach Gemeinde waren mehr als drei Steuerprozente allein für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge fällig.

Das Ausmass der Fehlentwicklung veranlasste den Zürcher Regierungsrat bereits im Januar 2014, also im ersten Jahr der Einführung der neuen KKBB, zum Handeln – und zwar mit der juristisch heiklen Rückwirkung, was einer Art «Notrecht» gleichkam. Die Korrektur beinhaltete die Senkung der Vermögens- und Einkommenslimiten, so dass die Wohlhabenderen unter den angeblich Bedürftigen wegfallen sollten.

Die Höhe der Leistungen blieb jedoch bestehen, also weiterhin «pro Monat höchstens das Dreifache des Höchstbetrages einer vollen Waisen- und Kinderrente gemäss AHV-/IV-Gesetzgebung», wie die Mitte-links-Allianz ihr Projekt im Gesetz bürokratisch umschrieb. Da jedoch unvermindert mehr Eltern diese staatliche Stütze beantragten, blieb die erhoffte Entlastung völlig aus. Im Gegenteil: Die Senkung der Bezugsberechtigungsmiter wurde durch die Ausweitung der Fallzahlen mehr als wettgemacht: Die Nachricht von den leistungslosen Zuwendungen hatte sich munter weiterverbreitet. Nach altem System hatten die Gemeinden durchschnittlich vier Franken pro Einwohner für die KKBB aufgewendet, ab 2013 waren es 27 Franken und im Jahre 2014 46 Franken pro Einwohner – eine Steigerung um den Faktor elf.

Unerwünschte Nebenfolgen traten nicht nur bei den Gemeinden auf. Mancher Bezüger beziehungsweise vor allem manche Bezügerin sei von den neuen leistungslosen Sozialgeldern regelrecht angefixt worden, wie viele kommunale Sozialvorsteher beobachteten. Mit dem zweiten Geburtstag des Kleinkindes und damit mit dem Wegfall der hohen Betreuungsgelder seien Unterstützungsberechtigte nahtlos – und leider oft mit Erfolg – bei der ordentlichen Sozialhilfe vorstellig geworden. Ein weiteres Beispiel dafür, dass staatliche Unterstützung ohne Gegenleistungen eine drogenähnliche Wirkung entfalten und abhängig machen kann.

Neben der ungerechtfertigten Höhe störte zusätzlich, dass diese Kleinkinderbetreuungsbeiträge steuerfrei waren, was ordnungspolitisch mehr als fragwürdig ist, da es sich um eine Art Lohnersatz handelt und solche Leistungen grundsätzlich in jeder Form von der Einkommenssteuer erfasst werden. Im Übrigen sei auch die Frage erlaubt, ob diese KKBB überhaupt noch zeitgemäss sind. Die meisten Frauen haben heute eine Ausbildung absolviert und es liegt ein volkswirtschaftliches Interesse vor,

dass Mütter sich möglichst rasch nach der Geburt eines Kindes wieder im Arbeitsmarkt zurechtfinden – der Staat sollte sich in dieser Frage allerdings zurückhalten und weder eine «Herdprämie nach Zürcher Art» wie die KKBB ausrichten, noch ausserfamiliäre Betreuungsplätze übersubventionieren.

Auch sonst hat sich seit 1992, seit Einführung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, einiges geändert: Seit zehn Jahren gibt es eine nationale Mutterschaftsversicherung, Krippenplätze (inklusive lästiger Bürokratie) wurden landesweit ausgebaut, die Stillzeit im ersten Lebensjahr der Kinder wird bezahlt.

Lehrbeispiel absurder Sozialpolitik

Der Zürcher Kantonsrat hat vor wenigen Wochen den KKBB die gesetzlichen Grundlagen entzogen. Was war passiert? Politiker und Beamte hatten mit ihrer ideologisch gefärbten Kurzsichtigkeit dafür gesorgt, dass eine Personenkategorie astronomische Zusatzeinkünfte erhielt, die auf solche Leistungen gar nicht angewiesen war – mit absurden Kostenfolgen für die Gemeinden. Selbst die politische Linke verteidigte die KKBB am Ende nur noch halbherzig und wollte die freiverdenden Geldmittel in anderer Form der Betreuung von Kindern zukommen lassen.

Die KKBB-Geschichte ist ein Lehrbeispiel dafür, wie die Schweizer Sozialpolitik ins Absurde driftet: Wir haben einen Fürsorge-

Wir haben einen Fürsorgestaat, der die Zahl der Armen nicht senkt.

staat, der die Zahl der Armen nicht senkt, sondern künstlich in die Höhe treibt. Wenn die Sozialleistungen so hoch sind wie im Fall der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, besteht ein starker Anreiz, keiner Arbeit (mehr) nachzugehen. Hier wurden Eltern dafür bezahlt, zu Hause zu bleiben. Eine Mitte-links-Allianz aus SP, Grünen, CVP und FDP definierte eine völlig realitätsferne «Armutsgrenze», so dass Haushalte subventioniert wurden, bei denen in aller Regel keine echte Bedürftigkeit vorlag.

Immerhin waren die Folgen – Steigerung der Kosten innerhalb von zwei Jahren um den Faktor elf – so gravierend, dass die Politik in Rekordfrist reagierte und die KKBB ersatzlos strich. Allerdings kranken andere Einrichtungen, wie etwa die Sozialhilfe oder die Ergänzungsleistungen (*Weltwoche* Nr. 42/15), an den gleichen Symptomen, die aber eben besser versteckt sind und schleicher wirken. Der Schweizer Sozialstaat ist insgesamt ein Fall für den politischen Notarzt.

Barbara Steinemann ist Juristin und Zürcher Nationalrätin (SVP).